



Hightech-Verwaltung für den Hightech- Standort Deutschland



Inhaltsverzeichnis

1. Die Digitalisierung der Verwaltung: Das Gebot der Stunde	4
2. Wirtschaftsorientiertes E-Government: Weniger Bürokratie für Unternehmen	6
3. Handlungsempfehlungen der IHK-Organisation	10
3.1 Die Umsetzung des Single-Point-of-Contact für die Wirtschaft: Kernstück einer stimmigen Gesamtarchitektur	12
3.2 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen: Nutzerorientiert und unternehmensfreundlich	16
3.3 Für eine nachhaltige und kooperative Umsetzung des E-Governments	18
Impressum	20

1. Die Digitalisierung der Verwaltung: Das Gebot der Stunde



Die neue Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu sichern, indem sie die Rahmenbedingungen für eine Wirtschaft 4.0 optimal gestaltet. Dazu gehören die Schaffung eines angemessenen und modernen Rechtsrahmens, die Unterstützung von Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft und die Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle. Ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen aller Größenordnungen ist eine leistungsfähige und serviceorientierte Verwaltung.

Unser Hightech-Standort braucht eine Hightech-Verwaltung, die effektiv funktioniert, einen angemessenen Leistungsumfang bietet, Innovationen zulässt und fördert. Mit der Digitalisierung ihres Angebotes kann die Verwaltung Unternehmen erheblich von Bürokratiekosten entlasten, ihnen die Nutzung von Verwaltungsleistungen erleichtern und Prozesse zwischen Verwaltungen und Unternehmen beschleunigen. Die digitale Transformation der Verwaltung und ihrer Schnittstellen zur Wirtschaft wirkt somit auch in den Unternehmen als Katalysator für Digitalisierungsprozesse.

Inzwischen würdigen fast alle politischen Parteien die Bedeutung der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung für den Standort Deutschland.

Eine Hightech-Verwaltung für einen Hightech-Standort

Aufgabe der neuen Bundesregierung ist es, die zahlreichen guten Ansätze zu konsolidieren und schnell umzusetzen. Das 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz (OZG) gibt ein klares Ziel vor: Bis Ende 2022 müssen alle geeigneten Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern online bereitgestellt und in einem übergreifenden Portalverbund nutzbar sein.

2. Wirtschaftsorientiertes E-Government: Weniger Bürokratie für Unternehmen



Ein mittelständisches Unternehmen hat rund 200 Verwaltungskontakte im Jahr. Die Unternehmen in Deutschland sind allein aufgrund von Melde- und Berichtspflichten mit einem erheblichen Bürokratieaufwand von über 40 Mrd. Euro jährlich konfrontiert. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Verwaltungsprozesse, die sich an die Wirtschaft als Adressaten richtet, bietet den entscheidenden Hebel für Entlastungen. Davon profitieren kleine über mittlere bis hin zu Großunternehmen.

E-Government-Anwendungen an der Schnittstelle von Verwaltung und Unternehmen bleiben jedoch oft hinter den erwartbaren Potenzialen zurück. Bisher folgen sie häufig eher dem Motiv, bestehende Prozesse und Verfahren zu digitalisieren, statt Verfahren zu optimieren und neu zu gestalten.

In den letzten Jahren wurden bei Bund, Ländern und Kommunen viele parallele E-Government-Lösungen geschaffen, die kaum ein Gesamtkonzept erkennen lassen und für die Wirtschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, zu intransparent, zu umständlich in der Handhabung und zu wenig an ihren Bedürfnissen orientiert sind.

Uneinheitliche Lösungen – das haben z. B. die Erfahrungen aus der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gezeigt – führen dazu, dass die Potenziale der Anwendungen nicht erschlossen werden, sie ihre positive Wirkung nicht entfalten und sogar zusätzliche Kosten bei den Unternehmen verursachen können.

Was zählt, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept

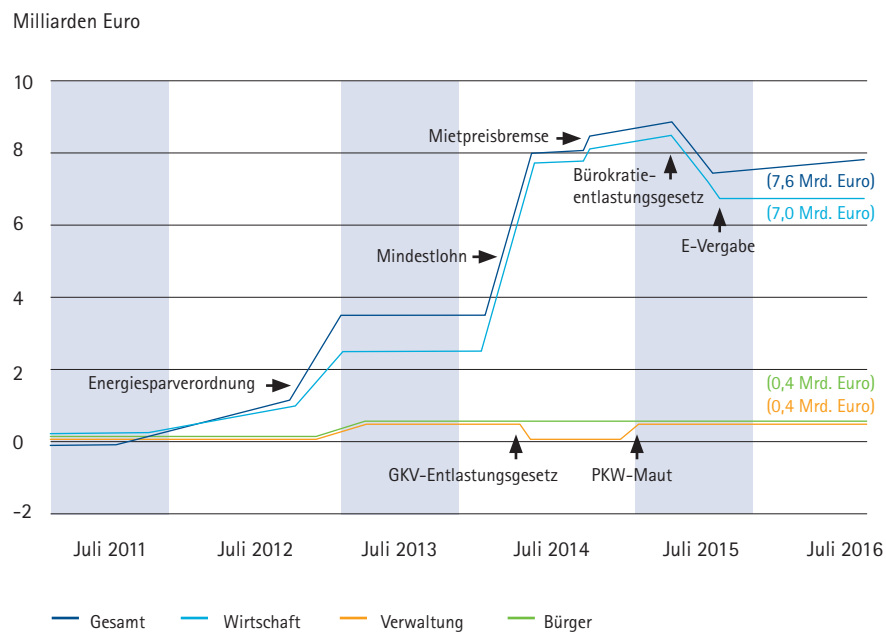
Künftig sollten bei der Digitalisierung der Verwaltung folgende grundlegende Prinzipien berücksichtigt werden:

- **Vollzug von Beginn an mitdenken:** Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau fangen bei einer besseren Rechtssetzung und vollzugssensiblen Regulierung an. So sollten Regelungen für Meldepflichten von Unternehmen grundsätzlich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit hinterfragt werden. Darüber hinaus gilt es, schon im Gesetzgebungsverfahren den IT-Prüfleitfaden von Normenkontrollrat (NKR) und IT-Planungsrat (IT-PLR) verbindlich anzuwenden, damit die technische Umsetzung von Beginn an mitgedacht wird.

· **Vorrangige Nutzung privatwirtschaftlicher Angebote:** Gute bestehende Lösungen der Wirtschaft sollen auch durch die Verwaltung genutzt werden – statt Eigenentwicklungen der staatlichen Stellen, die nur zusätzliche Kosten verursachen. Über die Angebote der IT-Wirtschaft finden Marktinnovationen ihren Weg in die Verwaltung und entlasten sie. Der Staat sollte nur tätig werden, insofern er einen hoheitlichen Auftrag hat.

· **Einheitliche Lösungen und EU-Anbindung:** Unternehmerisches Handeln macht nicht an Ländergrenzen halt. Deshalb ist es wichtig, die nationalen Entwicklungen auch in die europäischen E-Government-Aktivitäten und in den europäischen Rechtsrahmen (z. B. eIDAS-Verordnung, Datenschutz-Grundverordnung, Single Digital Gateway, Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit, Cybersecurity Act) einzubinden.

Entwicklung des Erfüllungsaufwands seit 2011



Quelle: NKR 2017



3. Handlungsempfehlungen der IHK-Organisation

Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre gilt es, die Angebote der Verwaltungen so zu gestalten, dass Unternehmen sie auch tatsächlich nutzen. Sie sollten mittelstandstauglich ausgestaltet sein, Sicherheit von Daten und Informationen

gewährleisten, Offenheit für Innovationen bieten, europaweit anschlussfähig sein und bestehende funktionierende Systeme bei Unternehmen und Verwaltungen berücksichtigen. Dafür bedarf es folgender Voraussetzungen:



Single-Point-of-Contact für die Wirtschaft:

Dafür sollten notwendige Standards definiert und Schnittstellen bereitgestellt werden.



Bedarfsorientiertes Vorgehen:

Die spezifischen Anforderungen von Unternehmen sollten bei der Gestaltung berücksichtigt werden.



Kooperative Steuerung und Umsetzung:

Akteure (Wirtschaft, Verwaltungsebenen) sollten angemessen beteiligt und eingebunden werden.





3.1 Die Umsetzung des Single-Point-of-Contact für die Wirtschaft: Kernstück einer stimmigen Gesamtarchitektur

Im Verlauf der letzten Jahre wurden einige Technologien und Lösungen zur Kommunikation mit der Verwaltung entwickelt, gesetzlich festgeschrieben oder mit finanziellen Mitteln umfangreich unterstützt. Dazu zählen der neue Personalausweis, De-Mail, die qualifizierte elektronische Signatur, das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), die virtuelle Poststelle oder das Servicekonto. Ein Zusammenspiel dieser Komponenten, d.h. eine integrierte Gesamtarchitektur, ist weder für Bürger noch für Unternehmen erkennbar.

Unternehmen sollten entsprechend ihrer Anforderungen mit auf sie zugeschnittenen E-Government Angeboten bedient werden:

- **Klare Strategie (Roadmap) erforderlich:** Die bestehenden und neuen E-Government-Angebote für die Wirtschaft werden von den Unternehmen als Insellösungen wahrgenommen, deren Zusammenspiel häufig nicht verständlich oder gar nicht vorhanden ist. Es bedarf einer Strategie, die ein kohärentes und transparentes Gesamtbild der Projekte ergibt.

- **Identifizierungs- und Transaktions-systeme technologieoffen gestalten:** Wesentlicher Bestandteil einer Roadmap ist eine praktikable Strategie für sichere Identifizierungs- und Transaktionsprozesse.

Einheitliche Lösungen mit sicheren Identifizierungs- und Transaktionsstrategien

Dabei sollte auf den bisherigen nationalen Vorarbeiten aufgebaut werden, die an die neuen europäischen Vorgaben wie die eIDAS-Verordnung¹ anzupassen sind. Dazu gehört auch die Etablierung eines einheitlichen Lösungskonzepts für die breite Nutzung staatlicher Identitätsdokumente und Authentisierungsmittel wie den elektronischen Personalausweis und die elektronische Gesundheitskarte.

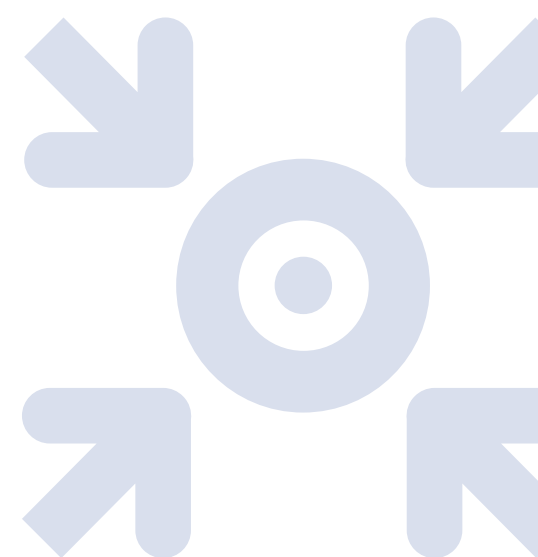
- **Einheitlicher Zugang der Wirtschaft zur Verwaltung:** Die Wirtschaft braucht einen Single-Point-of-Contact über die Verwaltungsebenen hinweg anstatt 200 Einheitliche Ansprechpartner.

Der im OZG verankerte Portalverbund muss den Unternehmen künftig einen One-Stop-Zugang mit einem Servicekonto bieten, über den sämtliche an den Geschäftslagen der Unternehmen orientierte Verwaltungsleistungen angebunden und abgewickelt werden können. Funktionen des Servicekontos sollten über offene Schnittstellen und mit skalierbarer Sicherheit je nach Bedarf ausgestattet werden. Entsprechend den Vorgaben der eIDAS-Verordnung sollten der elektronische Personalausweis für besonders schutzbedürftige Anwendungen und ansonsten beispielsweise Mobiltelefone als sichere Authentisierungsmittel zum Einsatz kommen.

Ein zentraler Zugang - Single-Point-of-Contact - für alle Verwaltungsleistungen

Das gemäß eIDAS-Verordnung für Unternehmen nutzbare Elektronische Siegel könnte bei der Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltungen für den Integritäts- und Ursprungs-Nachweis verwendet werden.

¹ Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Neben einer Neuregelung elektronischer Signaturen zählen dazu auch Dienste rund um elektronische Siegel und Zeitstempel, die Zustellung elektronischer Einschreiben und Webseiten-Zertifikate. Zu den Anwendungsmöglichkeiten elektronischer Siegel für Unternehmen hat das Forum elektronische Vertrauensdienste ein [Whitepaper](#) erstellt.



· **Offene Standards als Grundlage für nachhaltig erfolgreiche Lösungen:**

Das OZG bietet dem Bund die Möglichkeit, weitreichend Standards zu setzen. Dadurch können Anbieter von IT-Lösungen und -Produkten verlässlich ihre Produkte weiterentwickeln und der Verwaltung interoperable Schnittstellen anbieten.

Die Anbieter benötigen zur erfolgreichen Verbreitung ihrer Produkte darüber hinaus einen europäischen Binnenmarkt mit einheitlichen Standards und Schnittstellen.

Standardisierung des Datenaustausches als Voraussetzung für umfassende Automatisierung

Die anwendende Wirtschaft ist bei ihren Aktivitäten darauf angewiesen, dass das Zusammenspiel zwischen den Behörden funktioniert – sowohl auf nationaler Ebene als auch grenzüberschreitend. Eine wesentliche Aufgabe der Bundesregierung wird es daher sein, sich auch in die Standardisierungsaktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene aktiv einzubringen.

· **Registerlandschaft modernisieren:**

Die redundante, unübersichtliche und unverbundene Registerlandschaft verhindert derzeit einen unkomplizierten Austausch von Daten zwischen einzelnen Behörden. Dadurch können wichtige Konzepte wie Once-Only² bislang leider nicht umgesetzt werden. Deshalb müssen zukünftig Basisregister, die die Stammdaten der Bürger, Unternehmen, Gebäude etc. enthalten, als Grundinfrastruktur für die anwendungsbezogenen Fachregister und Fachverfahren aufgebaut werden. Auf diese können die Verwaltungen bedarfsorientiert zugreifen. Der Datenschutz sollte in Abstimmung mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in den Registern abgebildet werden und einen standardisierten und automatisierten Datenaustausch zwischen Behörden und Unternehmen unter der Kontrolle des Betroffenen ermöglichen.

Moderne Register als Voraussetzung für Once-Only

Auf diese Weise wird das Once-Only-Prinzip praktisch umgesetzt, die Datenqualität verbessert und Verwaltungskontakte für Unternehmen weniger aufwändig. Weitere registerführende Stellen wie die IHK-Organisation sind am Prozess der ebenenübergreifenden Registermodernisierung zu beteiligen.

² Ziel des Once-Only-Prinzips ist die Entlastung von Bürgern und Unternehmen durch die Systematisierung und Verringerung der notwendigen Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung. Dank des internen Austauschs der zuständigen Behörden müssen Standardinformationen der Verwaltung im Zuge des Once-Only-Prinzips nur noch einmal mitgeteilt werden.





3.2 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen: Nutzerorientiert und unternehmensfreundlich

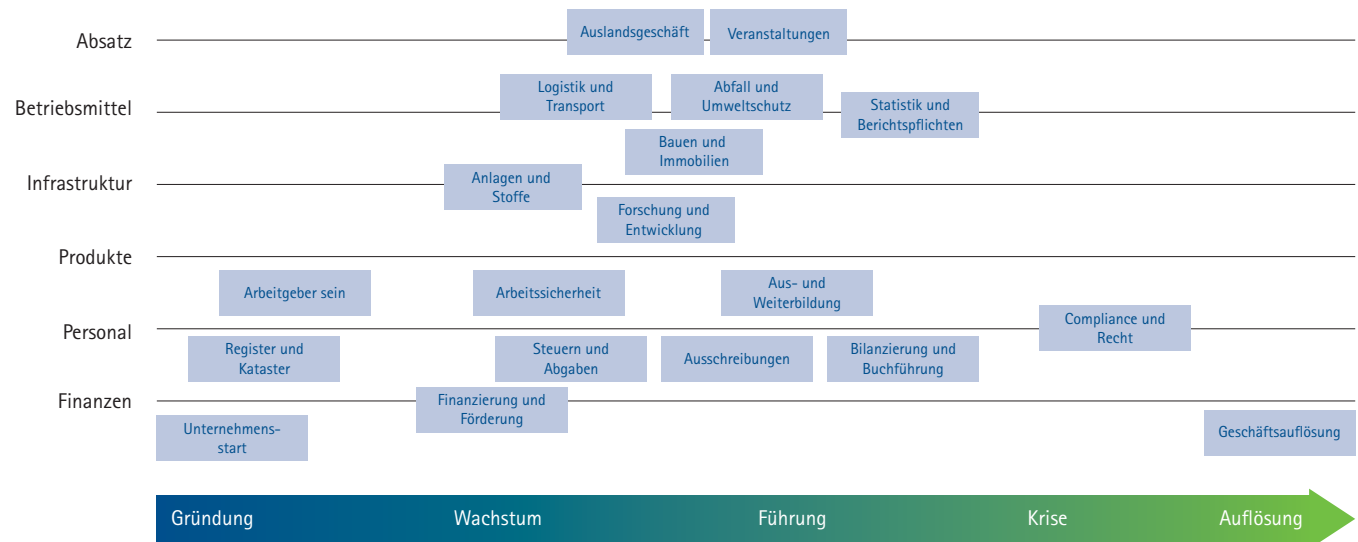
Mit der Studie „Top 100 Wirtschaft“ hat das BMWi unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden wie dem DIHK eine Priorisierung der Geschäftslagen und der wichtigsten Verwaltungsleistungen vorgenommen, deren Digitalisierung einen großen Mehrwert für Unternehmen aller Größenklassen mit sich bringen würde. Auf dieser Basis sollten nun in einem geordneten Verfahren Leistungen der Verwaltungen für Unternehmen digitalisiert und einheitlich online angeboten werden. Eine erfolgreiche Umsetzung hängt wesentlich davon ab, dass auf beiden Seiten standardisierte digitale Schnittstellen geschaffen werden – sowohl zu den Fachverfahren der Verwaltung als auch zu den betrieblichen IT-Systemen der Unternehmen.

Maschine-zu-Maschine-Kommunikation als erste Wahl: Häufige Anwendungen und Geschäftsprozesse sollten vorrangig automatisiert über geeignete Schnittstellen abgewickelt werden. Die Kontakte von Unternehmen zu Verwaltungen betreffen häufig Informations- und Meldepflichten, die regelmäßig anfallen. Zumindest für diese sollten standardisierte Schnittstellen zur Verfügung stehen, um sie automatisiert abwickeln zu können.

Prozesse durchgängig elektronisch abbilden: Im Vergleich zu den Behördenkontakten der Bürger sind die von Unternehmen oft von größerer Komplexität. Sie binden mehrere sowohl verwaltungsinterne als auch -externe Stellen ein und müssen bei der Abwicklung Unterschiede hinsichtlich Vertretungsregeln, Rechtsform und Größe abbilden. Gerade bei komplexen Geschäftsprozessen sind durch die Digitalisierung große Effizienzgewinne zu erwarten.

Vorhandene Systeme der Unternehmen nutzen bzw. integrieren: Unternehmen verfügen bereits über eine eigene IT-Landschaft (z.B. CRM- und ERP-Systeme, Identifizierungsmechanismen, E-Rechnung), die intelligent mit der Verwaltung vernetzt werden muss. Digitale Verwaltungsangebote können nicht parallel dazu aufgebaut, sondern müssen über offene und standardisierte Schnittstellen angebunden werden.

Geschäftslagen im Lebenszyklus eines Unternehmens



Quelle: BMWi 2017



3.3 Für eine nachhaltige und kooperative Umsetzung des E-Governments

Der Erfolg bisheriger E-Government-Projekte wurde durch uneinheitliche Lösungskonzepte, durch Defizite im Projektmanagement, in der Standardisierung, aber auch in der konkreten Umsetzung und bei der Etablierung von nützlichen Anwendungen gemindert. Der öffentliche Sektor muss sich strategisch und operativ so aufstellen, dass grundlegende Projekte endlich erfolgreich umgesetzt werden. Die Innenorganisation der Verwaltung sollte zu diesem Zweck neu aufgestellt und die IT-Steuerungsstrukturen weiterentwickelt werden.

- **Kooperatives E-Government mit Wissenschaft und Wirtschaft umsetzen:** Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen (sowie innerhalb der EU) stärker zusammenarbeiten und ihr Vorgehen über Ressortgrenzen hinweg in einem offenen und transparenten Dialog abstimmen. Um vorhandene Kompetenzen, neue Technologien und Marktkenntnisse zu integrieren, sollten auch Wissenschaft und Wirtschaft an der strategischen Aufstellung und Gestaltung stärker beteiligt werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung gemeinsam mit der Wirtschaft umsetzen

So könnten in Innovationslaboren Ideen für eine digitale Verwaltung erdacht und innovative Konzepte erarbeitet werden.

Diese sollten unter Verwendung moderner Technologien umgesetzt und mit existierenden IT-Infrastrukturen integriert, in Pilotprojekten erprobt sowie validiert und schließlich bei entsprechender Reife breitflächig ausgerollt und erfolgreich angewandt werden.

- **Bund sollte seine größere Verantwortung nutzen:** Das OZG räumt dem Bund weitgehende Entscheidungsrechte ein. So kann dieser für die Ausführung von Bundesgesetzen künftig in Abstimmung mit dem IT-Planungsrat die Verwendung bestimmter IT-Komponenten verbindlich vorgeben und Standards festlegen. Diese Chance für mehr Standardisierung und einheitliche Lösungen unter Berücksichtigung des Standes der Technik sollte der Bund konsequent nutzen.
- **Steuerung der Digitalisierung stärken:** Die IT-Steuerung im öffentlichen Sektor muss strategische Innovation und Transformation von Staat und Verwaltung vorantreiben. Die Verwaltung braucht hierfür einen Chief Digital Officer, der als Treiber und Promotor Innovationsprozesse über Ressorts hinweg anstößt. Der jeweilige CIO als Gestalter und Umsetzer muss mit einem Mandat, mit Instrumenten und einem angemessenen Budget ausgestattet werden, um Transformationsprozesse in allen Ressorts zu steuern.

- **Innovationen fördern und intermediale Geschäftsmodelle ermöglichen:** Um Innovationsprozesse in der Verwaltung anzukurbeln, neue Technologien für die Verwaltung zu erschließen und die Marktinnovationen zu absorbieren, müssen die Unternehmen – sowohl als Anwender als auch Anbieter von Lösungen – als Adressat verstanden und beteiligt werden. Die Verwaltung sollte privaten Anbietern ermöglichen, dass sie sich über Standards und offene Schnittstellen mit ihren Geschäftsmodellen und Entwicklungen anschließen und so auch in einen fairen Wettbewerb treten können.

- **Experimentierräume effektiver nutzen:** Die digitale Verwaltung braucht nicht nur Ressourcen und klare rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch Experimentierräume, um Verwaltungsvorgänge frei von bestehenden Zwängen ganz neu zu denken und Anwendungslösungen auch außerhalb der Regelorganisation in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zu entdecken. Aus den Ergebnissen der in den Experimentierräumen durchgeführten Pilotprojekte können dann notwendige Änderungen und Anpassungen in den zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen abgeleitet werden. Nützliche Erfahrungen aus den Experimentierräumen sollten flächendeckend umgesetzt werden.

- **Beschaffungsprozesse modernisieren:** Investitionen in die IT-Strukturen und eine Anpassung von Beschaffungsprozessen der öffentlichen Verwaltung sind notwendig für mehr IT-Sicherheit und um das Potenzial innovativer Technologien zu erschließen.

Der DIHK und die IHKs unterstützen die Bestrebungen zur Digitalisierung der Verwaltung. So arbeitet der DIHK beispielsweise an einem Standard zur elektronischen Übermittlung von Gewerbeanzeigen (XGewerbeanzeige) mit. Die IHKs begleiten in ihren Bundesländern die Einführung von E-Government-Gesetzen und -Lösungen und setzen diese in ihrem eigenen Verantwortungsbereich um. Unabhängig davon werden sie aber auch den Anforderungen ihrer Mitglieder nach einer modernen Kommunikation gerecht. Alle Fragen der übergreifenden Digitalisierung der IHK-Organisation werden in einem eigenen Digitalisierungsprogramm gebündelt.



© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. 2017
Alle Rechte bleiben vorbehalten

Inhaltlich verantwortlich:
Dr. Katrin Sobania

Gestaltung:
ideengut | Agentur für Kommunikation
Bild Seite 15: flydragon/shutterstock

Stand:
Januar 2018

www.dihk.de/e-government



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

